

5. Gebührenhaushalte der Gemeinde Dorf: Abwassergebühren ab 1. November 2024

DORF-2023-0181 Gebührenhaushalte der Gemeinde Dorf

10. Finanzen / 03. Gutsverwaltung

Beschluss Nr. 73

Mit Beschluss Nr. 87 vom 18. September 2023 hatte der Gemeinderat beschlossen, die Abwassergebühr der Gemeinde Dorf von CHF 1.95/m³ per 1. November 2023 auf CHF 2.40 /m³ zu erhöhen.

Bereits im Vorjahr, d.h. im Juni 2022 sandte der Gemeinderat ein Schreiben dem Preisüberwacher nach Bern bezüglich einer damals geplanten Gebührenanpassung des Abwassers ab 1. November 2022 zur Anhörung gemäss Art. 14 Preisüberwachungsgesetz PüG. Mit Schreiben vom 12. August 2022 hatte sich der Preisüberwacher danach zu den geplanten Gebührenanpassungen geäussert.

Der Preisüberwacher hielt in seinem Schreiben vom 12. August 2022 fest, dass das Preisüberwachungsgesetz PüG für Wettbewerbsabreden im Sinne des Kartellgesetzes vom 6. Oktober 1995 und für marktmächtige Unternehmen des privaten und des öffentlichen Rechts gilt. Die Gemeinde Dorf verfügt in ihrem Entsorgungsgebiet über ein lokales öffentliches Monopol in der Abfallentsorgung. Damit ist Art. 2 PüG einschlägig und die Unterstellung unter das PüG gegeben.

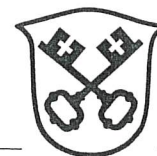
Ist die Legislative oder die Exekutive des Bundes, eines Kantons oder einer Gemeinde zuständig für die Festsetzung oder Genehmigung einer Preiserhöhung, die von den Beteiligten an einer Wettbewerbsabrede oder einem marktmächtigen Unternehmen beantragt wird, so hört sie zuvor den Preisüberwacher an. Er kann beantragen, auf die Preiserhöhung ganz oder teilweise zu verzichten oder einen missbräuchlich beibehaltenden Preis zu senken Art. 14 Abs. 1 PüG).

Der Gemeinderat plante ursprünglich eine Gebührenanpassung des Abwassers von damals CHF 1.50/m³ auf neu CHF 2.80/m³ (plus CHF 1.30/m³) per 1. November 2022. Er begründete diesen Entscheid beim Preisüberwacher damit, dass die Aufwände im Abwasser in den letzten Jahren jeweils CHF 21'000.00 (Mittelwert der letzten 3 Jahre und Finanzplan 5 Jahre höher als die Erträge sind. Das Kapital ist deutlich gesunken und entspricht mit den bevorstehenden Investitionen in diesem Werk und deren Kostenfolgen nicht der Leitlinie Gebührenstabilität und gleichbleibendes Gebährentotal Wasser und Abwasser. Entsprechend sei in dieser Spezialfinanzierung die bisherige Abwassergebühr von CHF 1.50/m³ um CHF 1.30 auf CHF 2.80/m³ anzuheben. Diese Massnahme trage dazu bei, das bestehende Kapital für die nächsten 8 Jahre nicht vollständig aufzulösen sowie die anstehenden Finanzierungen (Kostenfolge Abschreibungen) mitzutragen.

Der Preisüberwacher hatte die eingereichten Unterlagen genau geprüft und hielt in seiner Stellungnahme vom 12. August 2022 zu der geplanten Gebührenerhöhung Abwasser fest, dass eine Gebührenerhöhung zu etappieren, d.h. in den Folgejahren (2022, 2023, 2024) jeweils auf 30 Prozent zu beschränken, sei.

In einem weiteren Schritt der Etappierung sei eine Grundgebühr sowie eine Regenwassergebühr einzuführen bzw. auf ein neues Gebährensysteem umzustellen und dafür zu sorgen, dass auch die Gemeinde und der Kanton ihren Anteil an die Strassenentwässerung bezahlen.

Mit Beschluss Nr. 62 vom 26. Juni 2023 genehmigte der Gemeinderat für die Revision der Abwassergebührenverordnung und des Wasserreglements einen Kredit in der Höhe von CHF 35'000.00 für deren Erarbeitung durch die Firma Ingesa AG. Die neue



Abwassergebührenverordnung und das neue Wasserreglement werden voraussichtlich im Jahr 2026 in Kraft gesetzt.

Die Abwassergebühr der Gemeinde Dorf soll nun – gemäss Empfehlungen des Preisüberwachers – per 1. November 2024 wiederum um 30 Prozent, d.h. um CHF 0.40/m³, auf neu CHF 2.80/m³, erhöht werden.

Der Gemeinderat

b e s c h l i e s s t :

1. Die Abwassergebühren der Gemeinde Dorf werden von CHF 2.40 m³ neu per 1. November 2024 auf CHF 2.80/m³ heraufgesetzt.
2. Gegen diesen Entscheid kann beim Bezirksrat Andelfingen, Schlossgasse 14, 8450 Andelfingen, innert 30 Tagen nach Erhalt des Entscheides Rekurs eingelegt werden. Der Rekurs ist zu begründen und in zweifacher Ausfertigung mit den nötigen Unterlagen an den Bezirksrat einzureichen. Die Gemeindekanzlei Dorf ist mittels Kopie zu orientieren.
3. Mitteilung an:
 - RPK Dorf, Erwin Noser, Neuwingertstrasse 3, 8458 Dorf (per Mail)
 - Homepage, Mitteilungsblatt und Aushang der Gemeinde Dorf
 - Gemeindegutsverwaltung
 - Akten 10.03 und 23.0 (Abwasser)

GEMEINDERAT DORF

Gemeindepräsident:


Patric Eisele

Gemeindeschreiberin:


Ursula Müller

Versand: 19. September 2024